

EHESCHIEDUNG UND WIEDERHEIRAT

© BEGOWL

Einleitung

In Bezug auf Unzucht oder Ehebruch scheint die Sachlage eindeutig: niemand darf in der Gemeinde Gottes bleiben, der unbußfertig in Unzuchtssünden wie z. B. Ehebruch lebt. Aber nur wenige denken dabei auch an Wiederheirat nach Scheidung, welche im AT und NT ausnahmslos als Ehebruch deklariert wird.

Das Alte Testament

(1) In Gen 2,18ff wird deutlich, dass Gott Mann und Frau zusammengeführt hat. Der Herr Jesus Christus führt auf Grundlage dieses Bibeltextes aus, dass allein Gott (durch den Tod) und nicht der Mensch (auch nicht durch einen „Scheidebrief“) die Ehe auflösen kann. Die Ehe bleibt also eine vor Gott unauflösliche Verbindung, so dass eine neue Beziehung nach Scheidung (während der erste Ehepartner noch lebt) von Jesus als Ehebruch deklariert wird (Mk 10,1ff, siehe dazu unten mehr).

(2) Ebenso macht Mal 2,14-16 deutlich, dass die Ehe zwischen Mann und Frau einen Bund vor Gott darstellt. Jeder, der sich scheiden lässt und eine andere heiratet, bricht diesen Bund und ist „treulos“ an seinem ersten Ehepartner (d. h., er bricht die Ehe). Gott warnt (im Kontext messianischer Verheißungen) ausdrücklich davor, durch Scheidung und Wiederheirat Bundesbruch und Treulosigkeit (Ehebruch) zu begehen.

(3) Auch Dtn 24,1-4 deklariert eine Scheidung als auch die Wiederheirat (in Übereinstimmung mit der Lehre Christi) als Sünde. Denn in Dtn 24,4 (der eigentlichen Aussageabsicht des Textes) wird deutlich, dass eine erneute Ehe nach Scheidung vor Gott eine ehebrecherische „Verunreinigung“ darstellt (vgl. denselben Begriff נָטָף im Kontext von Ehebruch in Num 5,12f; Jer 3,1). Außerdem wird es als „dem Herrn ein Gräuel“ bezeichnet, wenn Männer erst ihre Frauen durch Scheidung in den Ehebruch treiben (vgl. die Parallele in Mt 5,32) und anschließend wieder zu sich nehmen wollen. Zudem ist wichtig zu beachten, dass weder Gott noch Mose die Praxis von Scheidung oder das Ausstellen eines Scheidebriefs in diesem (oder einem anderen) Text eingeführt haben. Die „wenn ... dann“ Beschreibungen machen deutlich, dass Mose auf eine bestehende Praxis eingeht und dann in der Hauptaussage in V.4 diese zumindest einschränkt. Die „Herzeshärtigkeit-Gewährung“ des Mose liegt allein in der Tatsache, dass er diese Praxis (ähnlich wie die Polygamie) – anders als Christus im NT – nicht ausdrücklich verbietet.

Insbesondere die Männer konnten mit dem Scheidebrief ihre ehebrecherischen Absichten „legitimieren“. Im Judentum hat man dann die Aussage beliebig-missbräuchlich interpretiert, um sich von seiner Ehefrau scheiden zu lassen. Jesus macht jedoch deutlich, dass nun wieder allein der ursprüngliche Wille Gottes in Bezug auf die Ehe und ihre Unauflösbarkeit vor Gott Gültigkeit hat. Damit erklärt Jesus sämtliche Scheidungsbriefe (oder andere menschliche Ehescheidungsrituale) als vor Gott ungültig (und somit hat Dtn 24,1-4 keine praktische Relevanz mehr). Auch Paulus macht in Übereinstimmung mit Jesus in Röm 7,2f deutlich, dass die Lehre des Gesetzes (Gen 2,18ff) die lebenslange Ehe ist und dass eine neue Ehe – nach Scheidung und während der erste Ehepartner noch lebt – den Tatbestand des Ehebruchs erfüllt (vgl. 1 Kor 7,39).

(4) Die in Esra und Nehemia genannten Scheidungen waren genau genommen Auflösungen von Beziehungen, die vom Gesetz her illegitim waren (vgl. Esra 9,1ff mit Dtn 7,1ff; 23,3f; Lev 18,3). Dies ist vergleichbar mit der Auflösung von homosexuellen oder inzestuösen Beziehungen, die vor Gott nach der Schöpfungsordnung allesamt keinen Ehestatus haben.

(5) Die metaphorischen Beschreibungen wie z. B. in Jer 3 u. a., wo Gott sein Verhältnis zu Israel und Juda mit einer Ehe und Ehescheidung vergleicht, sind bildhafte Gleichnisse und keine indirekten Bestätigungen einer unbiblischen Scheidungspraxis. Wer entgegen gesunder Bibelauslegung aus dem Bild der Scheidung Gottes mit Israel also eine Nachahmungs-Theologie ableiten möchte, der müsste neben der Scheidung (entgegen Gen 2,18ff) ebenso Polygamie (entgegen Gen 2,18ff), Inzest mit einer Schwester (entgegen Lev 18,18) und das Zurücknehmen einer verunreinigten Geschiedenen (entgegen Dtn 24,4) als vor Gott (auch im Verständnis von alttestamentlichen Gläubigen) legitim postulieren. Gott greift hier also lediglich bildhaft die um der Herzenshärte geduldeten Ehescheidungs-Regelungen des AT auf, um sein Handeln mit Israel zu verdeutlichen (vgl. im NT das Gleichnis vom ungerechten Richter oder das vom unwilligen Freund aus Lk 11,2ff und 18,2ff, die ebenso Gott nicht als ungerecht oder unwillig darstellen wollen). Es ist also Unsinn zu meinen, dass Gott damit Polygamie, Inzest oder Scheidung legitimieren oder gutheißen würde. Zudem ist dabei zu beachten, dass zwar das Bild der Scheidung gebraucht wird, Gott jedoch danach keine neue Ehe eingeht, sondern seine Frau zurücknimmt (vgl. Jer 3,1f mit 3,7.10.12; Jes 60,15; Hos 2,16.21f; 3,1).

Das AT lehrt also deutlich die Unauflösbarkeit einer Ehe durch Menschen und bezeichnet jegliche Beziehung außerhalb der Ehe, während der erste Ehepartner noch lebt, als Ehebruch.

Das Neue Testament

(1) Die Aussagen in Mk 10,1ff und Lk 16,18 bedürfen keiner großen Erklärung, weil sie eindeutig Scheidung ablehnen und Wiederheirat nach Scheidung als Ehebruch deklarieren. Von Befürwortern von Scheidung und Wiederheirat wird manchmal auf die sogenannten „Klauseln“ in Mt 5 und 19 verwiesen, welche angeblich als Ausnahme zur biblischen Lehre gelten sollen. Doch bei einer genauen Exegese dieser Texte wird deutlich, dass hier keine Ausnahmen in Bezug auf die Definition von Ehebruch bei Wiederheirat nach Scheidung gemacht werden. Bereits der Sachverhalt, dass sämtliche Stellen im AT und NT keine „Ausnahme“ kennen, erfordert vom Bibelleser, dass er die wenigen umstrittenen Stellen im Licht der mehrheitlichen deutlichen Stellen auslegt und nicht umgekehrt. Und wenn man sich dann die Texte in Mt 5,32 und 19,9 näher anschaut, wird deutlich, dass dort nichts anderes gelehrt wird, als in den anderen Aussagen zum Thema: dass eine Wiederheirat nach Scheidung immer und in jedem Fall den Sachverhalt des Ehebruches darstellt. Denn in Mt 5,32 bezieht sich die Ausnahme auf die Aussage „der macht, dass mit ihr die Ehe gebrochen wird“. Jesus sagt also, dass bei einer Scheidung der Mann die Frau zur Wiederheirat und damit in den Ehebruch treibt. Aber wenn die Frau vorher schon Ehebruch/Unzucht betrieben hat, dann ist nicht der Mann durch seine Scheidung dafür verantwortlich, da sie ja bereits in Unzucht lebt (und er sie nicht in eine Sünde hineintreiben kann, in der sie bereits lebt). Ganz wichtig dabei ist auch die allgemeine und allumfassende Aussage in 5,32, dass jegliche Eheschließung mit einer geschiedenen Person den Tatbestand des Ehebruches erfüllt. Der Zusatz "und wer eine Geschiedene heiratet, begeht Ehebruch" aus Mt 5,32 (und einigen Handschriften von Mt 19,9) macht unzweideutig klar, dass eine Wiederheirat nach Scheidung in jedem Fall und ohne Ausnahme den Sachverhalt von Ehebruch darstellt. Zudem wird an dieser Aussage ebenso klar, dass auch die Frage nach einem angeblich "unschuldigen Teil" keine Bedeutung hat. Denn hier wird deutlich und allgemein ausgesprochen, dass auch für eine an einer Scheidung unbeteiligten Person gilt, dass diese durch das Heiraten einer geschiedenen Person Ehebruch begeht. Bleibt also nur Mt 19,9. Im Kontext macht Jesus deutlich, dass die von Mose tolerierte Scheidung lediglich in der Herzenshärte Israels gründete. Jesus dagegen weist auf den ursprünglichen Schöpferwillen Gottes hin (dass ein Ehebund vor Gott durch Menschen nicht auflösbar ist) und erklärt die sich fälschlicherweise auf Mose berufende Scheidungspraxis aus Dtn 24 für ungültig (denn Mose regelt dort eine bereits vorhandene Praxis und führt diese nicht ein! Siehe dazu oben). Jesus diskutiert auch nicht die Bedeutung des Ausdruckes aus Dtn 24,1 (עֲרֻת דְבָר), da er die gesamte Scheidungspraxis aus Dtn 24,1-4 mit Berufung auf Gen 2,18ff und Mal 2,14-16 als

ungültig erklärt. Wichtig ist auch zu betonen, dass die Wendung in Dtn 24,1 (עֲרֻת דְּבָרָךְ) auf keinen Fall „Ehebruch“ meint (was die LXX bestätigt, vgl. ἄσχημον πρᾶγμα), da auf Ehebruch nicht der „Scheidebrief“, sondern die „Todesstrafe“ stand (vgl. Dtn 22,21ff). Der Verweis auf angebliche Ausnahmeklauseln in Mt 5,32 und 19,9 ist auch eine Folge falscher Auslegung und falscher Übersetzung des griechischen Textes. Die Aussage in Mt 19,9 als Ausnahme zu verstehen, ist ein sprachlicher Fehler. Denn die Wendung μὴ ἐπὶ beschreibt im Griechischen keine Ausnahmeklausel, sondern vielmehr eine Einschlussklausel.¹ Denn das μὴ ist prohibitiv in elliptischer Weise zu verstehen (vgl. Gal 5,13; Mt 26,5; Joh 13,9; 18,40; Röm 3,8; 14,1 u.a.) – d.h. eine unvollständige Aussage, deren verbietende Intention vom Kontext bestimmt und vom Leser entsprechend ergänzt wird. Da die Prohibition sich im Kontext auf die Scheidung bezieht, ist dies entsprechend auch so zu interpretieren. Daher sollte man übersetzen: „wer immer seine Frau entlässt – auch bei Unzucht ist dies (d.h. die Scheidung) nicht erlaubt – und eine andere heiratet, begeht Ehebruch“. Diese Übersetzung ist nicht nur sprachlich genauer, sondern steht auch in Übereinstimmung mit allen anderen Aussagen des NT, in welchen eine Wiederheirat nach Scheidung in jedem Fall ausgeschlossen ist bzw. als Ehebruch deklariert wird. Dies ist auch der Grund, warum die Jünger in Mt 19,10 entsprechend reagieren, weil Jesus nicht nur die laxe (Hillel „bereits bei Lappalien“), sondern auch die strengere (Schammai „erst im Fall von Ehebruch“) Scheidungs- und Wiederheiratspraxis der Pharisäer als unbiblisch ablehnt. *Während es also in Mt 5,31f inhaltlich und sprachlich um die Beteiligung des Mannes am Ehebruch der von ihm geschiedenen Frau geht, wird in Mt 19,9 inhaltlich und sprachlich der direkte Ehebruch des Mannes beschrieben, wenn dieser nach seiner Scheidung wieder heiratet.* Es gibt auch andere Auslegungsvarianten in Bezug auf den Begriff „Unzucht“, um Mt 19,9 mit den klaren Aussagen der Schrift zu harmonisieren (z. B. die Annahme, dass es sich hier von Mt 1,18ff her um Verlobung und nicht Ehe handelt²; oder dass es hier um die Scheidung illegitimer Beziehungen

¹ Vgl. dazu Leslie McFall. 2009. The biblical teaching on divorce and remarriage. <https://lmf12.files.wordpress.com/2012/11/divorcemcfallview1.pdf>; Karl Staab. 1940. „Die Unauflöslichkeit der Ehe und die sog. `Ehebruchsklauseln` bei Mt 5,32 und 19,9“. In: Festschrift für E. Eichmann. Paderborn, S.435-452; A. Ott. 1910. Die Auslegung der neutl. Texte über die Ehescheidung (Ntl. Abhandlungen III, 1-3). Münster. Johannes der Täufer hat seinen Kopf als Märtyrer verloren, weil er in einer ethischen Frage (von Unzucht und Scheidung und Wiederheirat) die biblische Lehre kompromisslos eingefordert hatte (vgl. Mt 14,1ff). Die heutigen Gläubigen jedoch knicken bereits ein, wenn die Gesellschaft oder das christliche Umfeld die biblische Sichtweise als nicht mehr „zeitgemäß“ ablehnt.

² Vgl. John Piper [<https://www.desiringgod.org/articles/divorce-and-remarriage-a-position-paper>]; Eckhard J. Schnabel. 2017. *Mark (TCNT). IVP.*; Gordon Wenham [“Does the New Testament Approve Remarriage after Divorce?”, *The Southern Baptist Journal of Theology* 6.1 (2002): 30–45]

geht wie z. B. Inzucht, wie in Lev 18 und 20 beschrieben u. a.)³. Aber die hier sprachlich präsentierte Darstellung in Bezug auf das $\mu\eta\ \acute{\epsilon}\pi\iota$ wird dem Kontext und dem sprachlichen Befund am besten gerecht. Es wäre absurd zu meinen, Jesus würde eine Wiederheirat/einen Ehebruch erlauben, wenn der Ehepartner zuerst die Ehe brechen würde (also Hauptsache der andere fängt damit an).⁴

(2) Wichtig dazu ist v. a. die Aussage in 1 Kor 7,10-11. Denn dort beruft sich der Apostel Paulus direkt auf die Lehre Christi aus den Evangelien. Der Apostel stellt klar, dass Christus Scheidung und Wiederheirat ohne Ausnahme ablehnt und wendet diese Anordnung direkt und unverändert auf den römisch-griechischen Lebenskontext in Korinth an. Dies wird ebenso durch die Aussage des Paulus in Röm 7,1-3 deutlich, wo der Apostel mit Berufung auf das AT eine erneute Heirat („wenn sie eines anderen Mannes wird“ $\acute{\epsilon}\alpha\nu\ \gamma\acute{\epsilon}\nu\eta\tau\alpha\iota\ \acute{\alpha}\nu\delta\rho\iota\ \acute{\epsilon}\tau\acute{\epsilon}\rho\omega$ – was sowohl im jüdischen als auch im römischen gesellschaftlichen Kontext immer eine rechtskräftige Scheidung voraussetzt!) zu Lebzeiten des ersten Mannes ausnahmslos als Ehebruch deklariert. Bereits aus diesem klaren biblischen Befund (dass Scheidung nicht Gottes Wille ist und die Wiederheirat – auch bei Paulus – ausnahmslos den Tatbestand des Ehebruches darstellt) wird klar, dass der Ausdruck $\tau\omicron\iota\varsigma\ \acute{\alpha}\gamma\acute{\alpha}\mu\omicron\iota\varsigma$ („die Unverheirateten“ [maskulin]) in 1 Kor 7,8f weder explizit noch implizit Geschiedene meinen bzw. miteinbeziehend meinen kann. Die Sichtweise, dass der Begriff „unverheiratet“ ($\acute{\alpha}\gamma\acute{\alpha}\mu\omicron\varsigma$) im Kontext von 1 Kor 7 angeblich als „geschieden“ zu verstehen sei und daher 1 Kor 7,8f Geschiedenen die Wiederheirat erlauben würde, ist sowohl theologisch als auch sprachlich falsch:

³ Und selbst wenn man entgegen der sprachlichen und kontextuellen Sachverhalte in Mt 19,9 eine Ausnahme hineinlesen will, so muss ebenso festgehalten werden, dass man sprachlich darauf hinweisen muss, dass die Aussage $\mu\eta\ \acute{\epsilon}\pi\iota\ \rho\omicron\rho\nu\epsilon\acute{\iota}\alpha$ sich lediglich auf das Verb „scheiden“ ($\acute{\alpha}\rho\omicron\lambda\acute{\upsilon}\omega$) und nicht ohne weiteres auf „und eine andere heiratet“ ($\gamma\alpha\mu\acute{\eta}\sigma\eta\ \acute{\alpha}\lambda\lambda\eta\nu$) beziehen lässt (dafür müsste $\mu\eta\ \acute{\epsilon}\pi\iota\ \rho\omicron\rho\nu\epsilon\acute{\iota}\alpha$ eher nach dem Verb $\gamma\alpha\mu\acute{\eta}\sigma\eta$ stehen). Außerdem negiert das $\mu\eta$ die Präposition $\acute{\epsilon}\pi\iota$, welches im Dativ einen Zustand oder eine Ursache meint ($\rho\omicron\rho\nu\epsilon\acute{\iota}\alpha$). So oder so gäbe es also keine Ausnahme-Erlaubnis zur Wiederheirat. Würde Jesus zudem in Mt 19,9 eine Ausnahme von der Regel lehren, dann müsste man zudem konsequenterweise bereits bei gedanklichen Ehebruch ($\pi\acute{\alpha}\varsigma\ \acute{\omicron}\ \beta\lambda\acute{\epsilon}\pi\omega\nu\ \gamma\upsilon\nu\alpha\acute{\iota}\kappa\alpha\ \rho\omicron\rho\delta\varsigma\ \tau\omicron\ \acute{\epsilon}\pi\iota\theta\upsilon\mu\acute{\eta}\sigma\alpha\iota$) die Klausel als „Ausnahme“ anwenden und damit ebenso als Erlaubnis zur Scheidung und Wiederheirat werten (vgl. Mt 5,27f).

⁴ Johannes der Täufer hat seinen Kopf als Märtyrer verloren, weil er in einer ethischen Frage (von Inzucht und Scheidung und Wiederheirat) die biblische Lehre kompromisslos eingefordert hatte (vgl. Mt 14,1ff). Vor diesem Hintergrund kann die Fangfrage der Pharisäer aus Mt 19,3 als Versuch gewertet werden, auch Jesus auf dieselbe Weise loszuwerden, wenn dieser sich ebenso gegen Wiederheirat nach Scheidung ausspricht.

(a) Der oben dargestellte biblische Befund (insbesondere bei Paulus) macht deutlich, dass Paulus niemals Geschiedenen die Wiederheirat und damit Ehebruch erlauben würde.

(b) Lexikalisch bezeichnet ἄγαμος zunächst allgemein eine unverheiratete Person bzw. lediglich allgemein die Tatsache eines Lebens ohne Ehepartner (vgl. 4 Makk 16,9 und v. a. die direkte allgemeine Gegenüberstellung von „der Unverheiratete“ [ὁ ἄγαμος] und „der Verheiratete“ [ὁ γαμήσας] in 1 Kor 7,32f). Damit ist auch die Sichtweise ausgeschlossen, dass dieses Adjektiv auf „nicht mehr Verheiratete“ einzuschränken sei. Dass es sich z. B. in 1 Kor 7,11 um eine geschiedene Person handelt, wird nicht durch den Begriff ἄγαμος definiert, sondern wird allein im Zusammenhang mit dem Verweis auf eine voran erwähnte Scheidung deutlich (ἐὰν δὲ καὶ χωρισθῆ). Daher ist es auch sprachlich falsch zu behaupten, dass mit dem τοῖς ἀγάμοις in 1 Kor 7,8 ebenso „Geschiedene“ mit gemeint seien, da im Kontext von 1 Kor 7,8 Geschiedene nicht erwähnt werden. Die einzige Personengruppe, die in 1 Kor 7,8 zusammen mit τοῖς ἀγάμοις erwähnt wird, sind nicht „Geschiedene“, sondern Witwen. Wenn man also nach einer sprachlich-inhaltlichen konkreten Definition der Personengruppe von 1 Kor 7,8 sucht, ist die Tatsache zu berücksichtigen, dass die einzige konkrete Deutung von τοῖς ἀγάμοις in 1 Kor 7,8 „männliche Witwer“ meint: (i) Paulus stellt in 1 Kor 7 bewusst und auffallend immer wieder Männer und Frauen geschlechtlich gegenüber, so dass es eigentlich keinen Zweifel gibt, dass er auch in 1 Kor 7,8 mit dem τοῖς ἀγάμοις καὶ ταῖς χήραις („die Unverheirateten [maskulin] und die Witwen [feminin]) Männer und Frauen gegenüberstellt.⁵ (ii) Im Koine gibt es kein Wort für männliche Witwer (auch nicht in der LXX), so dass Paulus hier die maskuline Form τοῖς ἀγάμοις für (männliche) Witwer gebraucht. (iii) Würde Paulus mit τοῖς ἀγάμοις allgemein und geschlechtsübergreifend sämtliche „Unverheiratete“ gemeint haben (was theoretisch möglich wäre), wäre die zusätzliche Erwähnung der Witwen nicht zu erklären (da diese weiblichen Unverheirateten unter dem allgemeinen Begriff τοῖς ἀγάμοις dann mitgemeint wären).⁶ Auch die Formulierung ἡ γυνὴ ἢ ἄγαμος καὶ ἡ παρθένοσ in 1

⁵ "Lexically, therefore, the *agomoi* of verse 8 may include any or all of six groups of people, the single, the divorced, and those whose spouses have died, whether they be men or woman. In context, however, the possible connotations of the term are fewer. Throughout the entire passage, Paul juxtaposes men and woman. This is clearly the case in the first, third, and fourth subunits of this rhetorical argument. There is no reason to doubt that he juxtaposes men and woman in Verse 8, the third subunit, in which he speaks of the unmarried and widows. The *agamois* are men, who are not married." *Raymond F. Collins. 2013. Accompanied by a Believing Wife. Liturgical Press. Minnesota. S.126.*

⁶ "Were 'unmarried' (*tois agamois*) not juxtaposes with 'widows' the noun might designate those who were divorced (see v.11) or those not yet married (see vv. 32, 34). Paralleled with 'widows'

Kor 7,34 darf nicht so verstanden werden, als wenn ἡ ἄγαμος „die Geschiedene“ meinen oder mitmeinen kann. Denn zum einen ist es sprachlich wahrscheinlicher, dass hier nicht zwei, sondern nur eine Personengruppe beschrieben wird („die unverheiratet-jungfräuliche Frau“ bzw. καὶ epexegetisch verstanden „die unverheiratete Frau – d.h. die Jungfrau“). Insbesondere die Verben im Singular („besorgt“ μεριμνᾷ und „bleibt“ ἦ) als auch die Gegenüberstellung zum Singular „die Verheiratete (Frau) aber“ ἡ δὲ γαμήσασα μεριμνᾷ (und die Singularbeschreibungen „der unverheiratete [Mann] ist besorgt“ ὁ ἄγαμος μεριμνᾷ mit „der verheiratete [Mann] ist besorgt“ ὁ δὲ γαμήσας μεριμνᾷ in 7,32f) bestätigen, dass es sich sprachlich nur um eine Personengruppe handelt.⁷ Es ist generell immer der Kontext, der die konkrete (inhaltliche) Bedeutung eines Begriffes vorgibt. Man muss also genau vom Kontext schauen, welche Personen in 1 Kor 7,8 mit dem maskulinen Plural τοῖς ἀγάμοις gemeint sind und welche definitiv nicht von Paulus gemeint sein können (nämlich Geschiedene, da Paulus eine Wiederheirat Geschiedener auf Grundlage der Schrift ausdrücklich als Ehebruch verbietet). Damit ist auch das Argument widerlegt, dass die „Unverheirateten“ in 1 Kor 7,8 „Geschiedene“ meinen müssten, da sie angeblich in 7,8 von „Witwen“ und in 7,34 allgemein von „noch nicht verheirateten“ unterschieden werden.

(c) Ebenso ist es falsch zu behaupten, dass der Begriff ἄγαμος („nicht-verheiratet“) im Kontext Geschiedener in sich besagen würde, dass die Ehe vor Gott nicht mehr bestehen würde. Im Gegenteil macht Paulus in 1 Kor 7,10f deutlich, dass eine geschiedene Person unverheiratet zu bleiben hat, wenn eine Versöhnung mit dem ersten Partner nicht möglich ist. Dies zeigt, dass Paulus mit der Wendung „er bleibe

the term connotes a specific group of unmarried men, namely widowers." *Raymond F. Collins. 1999: First Corinthians (SP). Liturgical Press. Minnesota.*

⁷ Es gibt zudem spätere Textvarianten (z.B. D2 F G K L Ψ 630 ℳ), die hier entsprechend „auflösend“ eine andere Satzstruktur präsentieren, damit deutlich nur jeweils eine Personengruppe gegenübergestellt wird (wie in V.32f in Bezug auf die Männer): „Μεμέρισται καὶ ἡ γυνὴ καὶ ἡ παρθένος. Ἡ ἄγαμος μεριμνᾷ τὰ τοῦ κυρίου, ἵνα ἦ ἁγία καὶ σώματι καὶ πνεύματι· ἡ δὲ γαμήσασα μεριμνᾷ τὰ τοῦ κόσμου, πῶς ἀρέσει τῷ ἀνδρὶ“. „Es ist ein Unterschied zwischen der Ehefrau und der Jungfrau. Die Unverheiratete ist besorgt um die Sache des Herrn, dass sie heilig sei sowohl am Leib als auch am Geist; die Verheiratete aber sorgt für die Dinge der Welt, wie sie dem Mann gefällt.“ Selbst wenn man (entgegen allen sprachlichen und kontextuellen Hinweisen) in 7,34 zwei zu unterscheidende Personengruppen hineinlesen will, so muss festgehalten werden, dass Paulus den Begriff παρθένος im Kontext sehr wahrscheinlich als „Verlobte“ verstanden haben will (welche jedoch nicht zwingend eine wörtliche Jungfrau zu meinen hat, da z.B. auch eine Witwe wieder verlobt sein kann). Theoretisch könnte nach IgnSm 13,1 auch eine Witwe mit παρθένος gemeint sein („Ich grüße die Häuser meiner Brüder mit ihren Frauen und Kindern und den Jungfrauen, die man als Witwen bezeichnet [τὰς παρθένους τὰς λεγομένας χήρας]“). So oder so ist gesichert, dass ἄγαμος auch in 7,34 nicht „Geschiedene“ meint.

unverheiratet" (μενέτω ἄγαμος) nicht das Ende, sondern im Gegenteil die Verbindlichkeit der Ehe zum Ausdruck bringt.⁸

(d) Paulus hätte zudem konkretere Begriffe gewählt, wenn er definitiv geschiedene Personen in 1 Kor 7,8 gemeint hätte (vgl. ὁ ἀπολελυμένην Mt 5,32; Lk 16,18). Daher ist es nicht zulässig – insbesondere bei so selten vorkommenden Begriffen – die klaren Schriftaussagen aufgrund fragwürdiger Interpretationen dieses Adjektivs zu untergraben.

(e) Paulus macht mit Berufung auf die Lehre Jesu aus den Evangelien deutlich, dass ein Mensch nach einer Scheidung sich entweder mit dem ersten Ehepartner versöhnen oder unverheiratet bleiben muss. Dabei beschreibt er mit der Wendung in 1 Kor 7,11 ἐὰν δὲ („wenn aber“) in Verbindung mit einem Aorist Konjunktiv Passiv (χωρισθῆ) ein allgemeines und zeitloses Prinzip, welches nicht nur für Gläubige bzw. nicht nur für nach der Bekehrung geschlossene Ehen gilt (vgl. dieselbe griechische Konstruktion z. B. in 1 Kor 7,39). Die sprachliche Konstruktion ἐὰν δὲ + Aorist Konjunktiv interessiert sich also nicht für den Zeitpunkt, wann diese Situation eingetroffen ist, sondern allein für die sich daraus ergebenden Konsequenzen, wenn eine solche Situation (oder Zustand) Wirklichkeit ist. Paulus will also in 1 Kor 7,11 keinen zeitlich-soteriologischen Unterschied zu 1 Kor 7,8f aufzeigen. Außerdem gilt vor Gott auch der geschöpfliche und öffentlich geschlossene Ehebund zwischen Ungläubigen. Die Untrennbarkeit der Ehe und das Verbot von Scheidung und Wiederheirat ist nach Gen 2,18ff und Mk 10,1ff eine schöpfungstheologische Tatsache für alle Menschen (Jesus spricht in Mk 10,1ff auch zu den ungläubigen Juden!). Es wäre absurd anzunehmen, Paulus würde angeblich in 1 Kor 7,8f für Geschiedene „vor der Bekehrung“ die Wiederheirat erlauben, aber für noch verheiratete Gläubige in 7,10f verbieten. Für Gläubige und Ungläubige gelten dieselben schöpfungstheologischen Bestimmungen der Ehe und ihrer Unauflösbarkeit vor Gott durch Menschen. Paulus formuliert das Verbot von Scheidung und Wiederheirat in 1 Kor 7,10-11 nicht weil er zu Gläubigen redet, sondern weil er die Lehre Christi in Bezug auf Scheidung und Wiederheirat 1:1 und allgemeingültig auf den Kontext der Korinther anwendet!

⁸ Man beachte, dass Paulus in 1 Kor 7,11 trotz der vorangegangenen Scheidung (unabhängig ob sie geschieden hat oder geschieden wurde) und dem Adjektivs ἄγαμος die geschiedene Person als "ihr Mann" bezeichnet wird (τῷ ἀνδρὶ dativus possessoris [in der Regel das Besizende] und ἀνδρὸς genitivus possessoris [zumeist der Besitzer] vgl. auch (vgl. Mk 10,2; 1 Kor 7,13.16; Röm 7,2f uva.): "Den Verheirateten aber gebiete nicht ich, sondern der Herr, dass eine Frau sich nicht von dem Mann (zudem sie gehört) scheiden lässt – wenn sie aber doch geschieden ist, so bleibe sie unverheiratet oder versöhne sich mit (ihrem) Mann – und dass ein Mann (seine) Frau nicht entlässt.“

(f) Auch die Aussage „in solchen Fällen ... nicht gebunden“ in 1 Kor 7,15 ist keine Erlaubnis für Scheidung oder Wiederheirat: (i) In 1 Kor 7,15 ist von Wiederheirat keine Rede. Die Behauptung, man würde sie damals stillschweigend als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt haben, ist kein belastbares Argument und scheitert bereits an 1 Kor 7,39, wo eine viel eindeutiger Selbstverständlichkeit ausgesprochen und nicht stillschweigend vorausgesetzt wird (nämlich die Erlaubnis zur Wiederheirat nach dem Tod des Ehepartners). Paulus setzt mit dem „nicht gebunden“ auch deswegen keine Wiederheirat „stillschweigend voraus“, da er seine Anweisungen nicht aus der römisch-korinthischen Gesellschaft, sondern aus der Lehre Jesu ableitet und auf den Kontext in Korinth unverändert anwendet. (ii) Dies würde den Ausführungen des Paulus an anderer Stelle widersprechen, wo er ausdrücklich auf Grundlage der Schriften des AT und NT die Wiederheirat nach Scheidung ohne Ausnahme untersagt (7,10-11; Röm 7,1-3). (iii) Die Verben in 1 Kor 7,39 (δέω) und Röm 7,2f (δέω) in Bezug auf die Gebundenheit des Ehepartners bis zum Tod unterscheiden sich von dem Verb, welches Paulus in 1 Kor 7,15 (δουλόω) gebraucht. Auch die Formulierung von 1 Kor 7,15 (οὐ δεδούλωται „nicht gebunden“) unterscheidet sich von 1 Kor 7,39 (ἐλεύθερος „frei“) und Röm 7,3 (ἐλεύθερος „frei“) – inklusive der Tatsache, dass in 1 Kor 7,39 und Röm 7,2 explizit die Wiederheirat nach dem Tod erwähnt wird (die bewusst in 1 Kor 7,15 fehlt, da Paulus dort keine Wiederheirat nach Scheidung impliziert hat – im Gegenteil vgl. 7,10f). (iv) Im Kontext geht es um die Scheidungsinitiative durch Ungläubige, nie durch Gläubige. D. h. nur wenn der Ungläubige sich scheiden lassen will, muss der Gläubige nicht zwanghaft an der Ehe festhalten. Der Gläubige hat hier eine passive Rolle. Eine Scheidung hat nie vom Gläubigen auszugehen (vgl. auch 1 Petr 3,1ff). (v) Dies Sichtweise widerspricht auf dem wichtigen geistlichen Prinzip der Vergebung (Kol 3,13). Nicht die Scheidung (und erst recht nicht eine Versöhnung versperrende Wiederheirat), sondern die Vergebung (auch im Fall von Unzucht) ist Grundlage für die Ehe. (vi) Der Apostel macht sich in diesem Text keine Sorgen, ob der Ungläubige den Gläubigen in seinen sündigen Lebensstil „reinzieht“ und er sich deswegen scheiden und wiederverheiraten darf. Paulus macht sich hier Sorgen, dass die Gläubigen auch in diesen Situationen das biblische Verbot von Scheidung und Wiederheirat konsequent umsetzen! (vii) Daher ist auch besonders die Sichtweise als falsch und gefährlich abzulehnen, die in der Wendung ἐν τοῖς τοιοῦτοις („in diesen Fällen“) angeblich verschiedene (weitere subjektive) Erlaubnisgründe für Scheidung und Wiederheirat hineinlesen will. Denn weder sprachlich noch vom Kontext gibt es dafür eine Grundlage. Diese Aussage in 1 Kor 7,15 bezieht sich einzig und allein auf die im Kontext der Aussage beschriebenen Scheidungen *von Seiten der Ungläubigen*. Der Gläubige hat sich nie und niemals aus eigener Initiative vom Ehepartner zu scheiden – im Gegenteil (7,10f.12[zwar ohne direktes Wort

Christi, aber dennoch in apostolischer Autorität „λέγω ἐγὼ - Ich sage“] vgl. 1 Petr 3,1ff). Und in allen diesen Fällen (ἐν τοῖς τοιούτοις), wo der Ungläubige sich scheiden lassen will, so mag der Gläubige ihn ziehen lassen. Eine Wiederheirat ist für den Gläubigen aber auch in solch einem Fall (wenn der Ungläubige sich scheiden lassen will) kategorisch ausgeschlossen. Auch die Aussage „zum Frieden berufen“ zu sein bezieht sich einzig auf den Sachverhalt *wenn der Ungläubige die Scheidung initiiert*, ohne eine Legitimation zur Wiederheirat zu implizieren. Paulus will hier in keiner Weise sagen, dass z. B. eine „kriegerische Ehe“ ein legitimer Grund für Scheidung oder Wiederheirat sei (vgl. dagegen 1 Petr 3,1ff mit 2,18). Diese Sichtweise würde jedem die Möglichkeit geben, sich subjektiv-beliebig aus angeblich „ähnlichen Gründen“ vom Ehepartner scheiden zu lassen (sobald man die Ehe als „toxisch“ oder „kriegerisch“ empfindet). Dies eröffnet der Scheidung und Wiederheirat Tür und Tor. Dies ist praktisch wie eine Wiedereinführung in der sündigen Praxis der Pharisäer („aus jeder beliebigen Ursache“ κατὰ πᾶσαν αἰτίαν Mt 19,3), gegen welche sich Jesus entschieden ausgesprochen hat.

(g) In 1 Tim 3,2 und Tit 1,6 wird durch den Ausdruck „Mann einer einzigen Frau“ (μῑᾱς γυναικὸς ἄνδρα) ebenso deutlich, dass Wiederheirat nach Scheidung eine Sünde darstellt (denn Polygamie ist damit nicht gemeint – vgl. 1 Tim 5,9). Denn die dort genannten Kriterien disqualifizieren eine Person nicht allein vom Aufseherdienst, sondern auch generell von der Gemeinschaft der Gemeinde Christi (vgl. 1 Kor 5,9-13: Geldliebe/Habsucht, Unzucht, Raub, Schläger, Trinker etc.). Auch andere Stellen wie Eph 5,21ff – wo das Verhältnis von Christus mit der Gemeinde mit der Ehe verglichen wird – machen indirekt deutlich, dass die Ehe eine lebenslange und untrennbare Bundesbeziehung zwischen Mann und Frau darstellt.

Nochmals: die spekulativen und teilweise schlichtweg (bewusst) falschen Interpretationen von einzelnen Wörtern in 1 Kor 7,8 und 7,15 („unverheiratet“, „nicht gebunden“) oder Wendungen („in solchen Fällen“) als Grundlage zur Untergrabung der deutlichen Aussagen zum Thema Scheidung und Wiederheirat zu missbrauchen, erfüllt sowohl den Tatbestand der Schriftverdrehung (vgl. Jer 8,8; 2 Tim 4,3) als auch den der Verführung und Anleitung zur Sünde/Ehebruch (vgl. Mt 18,6; Offb 2,20). Allein die Tatsache, dass man sich nicht auf direkt formulierte Aussagen, sondern *allein* auf spekulative und nachweislich falsche Interpretationen von einzelnen Begriffen stützt, macht die Falschheit dieser Sichtweise deutlich.

Die Apostolischen Väter und Kirchenväter

Auch die apostolischen Väter und Kirchenväter (also die ersten Generationen nach den Aposteln und damit die zeitlich ersten „Kommentatoren“ biblischer Inhalte)

bestätigen mehrheitlich, dass die Schrift die Scheidung als gegen Gottes Willen und die Wiederheirat als Sünde bzw. Ehebruch konsequent und ohne Ausnahme ablehnt (vgl. Hirte des Hermas 4:1:6; Justin d. Märtyrer, Erste Apologie Kap.15; Athenagoras Bittschrift für die Christen Kap.33 [„Denn die zweite Ehe ist nur ein verbrämter Ehebruch ...“]; Tertullian, Die Monogamie; Clemens von Alexandrien, Stromata 2,23,145/146,2-3; Origenes, Kommentare zu Matthäus 14,24; Joh. Chrysostomos, Homilie 17 Matthäus; Augustinus, Ehebrecherische Ehen 2:4:4).

Angebliche Einwände

Zuerst ist der rein rhetorische Einwand zu dieser Frage abzulehnen, es wäre angeblich gefährlich (oder sündig) etwas zu verbieten, was Gott erlaubt hat. Denn es muss deutlich herausgestellt werden, dass die Bibel an keiner einzigen Stelle(!) die Wiederheirat nach Scheidung erlaubt. Sehr wohl jedoch gibt es sehr viele Bibelstellen, welche die Wiederheirat nach Scheidung direkt und explizit als Ehebruch verbieten. In der Frage nach Scheidung und Wiederheirat gibt es nur eine Gefahr: nämlich zu erlauben, was Gott ausdrücklich verboten hat – Ehebruch durch Wiederheirat nach Scheidung!

Auch der Einwand, dass die angebliche „Mehrheit“ evangelikaler (oder reformierter) Theologen in bestimmten Fällen eine Wiederheirat nach Scheidung als legitim ansehen, ist kein biblisches Argument. Im Gegenteil liegt nicht in der „Mehrheit“ die Wahrheit. Jesus selber hat sich mit seiner Lehre in Bezug auf Scheidung und Wiederheirat ebenfalls von der „Mehrheit“ seiner zeitgenössischen Theologen abgegrenzt. Der „schmale Weg“ der Lehre Christi (Mt 7,13f) gehört ebenso, dass Wiederheirat nach Scheidung in jedem Fall und ohne Ausnahme Ehebruch bedeutet und daher keine Option darstellt. Wer in einer von Gott immer mehr sich loslösenden (auch christlichen) Gesellschaft der Mehrheit und nicht der biblischen Wahrheit anschließt, wird bald auch in anderen theologischen und ethischen Themen von der Bibel als Wort Gottes abweichen.

Der Einwand, es wäre „lieblos“ oder „unbarmherzig“, jede Form von Wiederheirat nach Scheidung als Ehebruch zu bezeichnen (und damit zu untersagen) kommt aus einer humanistischen, nicht jedoch aus einer biblischen Perspektive von Liebe und Barmherzigkeit (welche die Liebe zum Nächsten nicht von der Liebe zu Gott losgelöst, sondern unter dieser untergeordnet recht versteht – vgl. Mt 22,34ff; Lk 14,26; Joh 14,15.24 oder 1 Kor 5,9-13 mit 1 Kor 13,1ff uva.). Nicht nur, dass man mit einer solchen Behauptung Jesus und die Apostel als „lieblos“ und „unbarmherzig“ bezeichnen würde, sondern es ist vielmehr lieblos, wenn man Menschen zur Sünde und zum Ehebruch durch Wiederheirat nach Scheidung

anleitet. Ehelosigkeit und Abstinenz „um des Reiches Gottes willen“ (vgl. Mt 19,11f – d. h. auch um der Gebote Gottes willen) ist weder Strafe noch eine Sache der Unmöglichkeit (vgl. auch die vielen Aussagen zur Selbstbeherrschung als Frucht des Geistes Gal 5,13ff u. a.). Dies gilt für Ehebruch ebenso wie für andere sexuelle Sünden – z. B. Homosexualität (oder will man das biblische Verbot von Homosexualität auch als „lieblos“ und „unbarmherzig“ werten?). Paulus macht sich auch nicht an angeblich „sündigen Verlangen“ mitschuldig, wenn er Geschiedenen auf Grundlage der Lehre Christi das „Alleinbleiben“ vorschreibt (μενέτω ἄγαμος 1 Kor 7,11).

Neben der Anleitung anderer zu Ehebruch durch Wiederheirat nach Scheidung, ist auch die damit einhergehende Untergrabung des Gebotes der Vergebung um Christi Willen die wahre Lieblosigkeit zu sehen. Gottes Gebote in Bezug auf die Unauflösbarkeit der Ehe als auch in Bezug auf die gegenseitige Vergebung werden mit dieser falschen und zur Sünde anleitenden Lehre (die Scheidung und Wiederheirat erlaubt) untergraben.

Es wird auch nicht selten rhetorisch mit den Schilderungen von (oft fiktiven) Einzelschicksalen und Extremfällen versucht, die biblische Wahrheit zu untergraben. Doch solche traurigen Auswüchse menschlicher Sünde und Perversion dürfen Gottes Ordnungen und Gebote nicht verwässern oder untergraben („sollte Gott gesagt haben?“). Man kann diese rhetorischen Versuche, das Wort Gottes zu untergraben auch andersherum anwenden. Denn vermutlich würde wohl kaum eine Gemeinde z. B. einen vor der Bekehrung polygam lebenden Mann unter Beibehaltung seiner multiplen Ehefrauen in der Gemeinde aufnehmen. Besonders die Begebenheit in Esra und Nehemia macht deutlich, dass die Auflösung von illegitimen Beziehungen nicht nur Gottes Wohlgefallen hat, sondern selbst dann stattfinden muss, wenn aus diesen Beziehungen Kinder/Familien entstanden sind (vgl. Esra 10,44 [vgl. 10,3.11.19], wenngleich die materielle Versorgung der Frauen und Kinder weiterhin durch den Mann und unter Mithilfe der Gemeinde gewährleistet sein muss und damit andere Gebote wie die der Nächstenliebe gleichzeitig beachtet werden müssen). Da die Wiederheirat nach Scheidung bzw. das Heiraten einer geschiedenen Person während der Ehepartner noch lebt den Sachverhalt von Ehebruch darstellt, dann handelt es sich um eine illegitim-unzüchtige (hurerische) Beziehung. Daher ist die Scheidung bzw. Trennung einer solchen Beziehung auch keine „Ehescheidung“, sondern die Lösung einer nicht vor Gott gültigen unzüchtigen Verbindung. Deswegen ist die Gemeinde Jesu Christi verpflichtet, eine solche Beziehung im Tempel Gottes nicht zu dulden.⁹ Diese

⁹ Auch Johannes der Täufer macht deutlich, dass Herodes die vom Gesetz verbotene Ehe und Wiederheirat mit Herodias nicht weiterführen darf (Mt 14,4), da dies ein Leben in konstanter

Personen müssen die sexuelle Beziehung bzw. jegliche sexuelle Handlungen mit diesem Lebenspartner sofort beenden, solange der erste rechtmäßige Ehepartner noch lebt.

Gottes Gebote sind vollkommen und voller Weisheit (vgl. Ps 19,8; Dtn 4,6). Menschen dürfen dies nicht mittels angeblichen Extremfällen versuchen zu hinterfragen. Gott hat in seinem Wort und seinen Geboten alle „Eventualitäten“ und Kriterien (wie Liebe, Barmherzigkeit etc.) bereits mit einbezogen. Wir haben nun die Aufgabe diesem einfach zu vertrauen und gehorsam zu sein, anstatt zu meinen es besser zu wissen (oder eher es anders zu wollen). Zu meinen, Gott bzw. Christus hätte manche neuen Gegebenheiten nicht in seine Gebote miteinkalkuliert, ist Gotteslästerung und zeigt, dass kein Vertrauen in Gott und seine Allwissenheit vorhanden ist. Die Bibel zeigt vorbildlich, dass Gottes Gebote unabhängig von Zeit und gesellschaftlicher Gegebenheiten unverändert Gültigkeit besitzen und anzuwenden sind (vgl. Gen 2,24 in Mk 10,3ff; Mk 10,3ff in 1 Kor 7,10f usw.).

Seelsorgerlich muss hier jedoch betont werden, dass eine Trennung (z.B. aufgrund häuslicher Gewalt u.a. Gefahren) damit nicht verboten wird. Dies jedoch ist ein anderes Thema als „Scheidung und Wiederheirat“. Nur weil jemand einen nicht tolerierbaren (und zur Anzeige gebracht werdend müssenden) gewalttätigen Ehepartner hat und sich daher räumlich von dieser Person abgrenzen muss (oder dieser deswegen ins Gefängnis muss), ist dies kein legitimer Grund für Scheidung oder Wiederheirat.

Ergebnis

Scheidung ist gegen Gottes Willen und Wiederheirat nach Scheidung ist in jedem Fall und ausnahmslos Ehebruch. Wer also Wiederheirat bei Scheidung erlaubt, der legalisiert damit Ehebruch (und fällt damit unter dasselbe Urteil wie Isebel in Offb 2,20, vgl. Mt 18,6). Wer dem Wort Christi – auch in Bezug auf seine Lehre zur Wiederheirat nach Scheidung – bewusst und unbußfertig in Lehre und Leben nicht gehorcht, fällt unter das Gericht der Gemeinde(zucht) und gemäß der Schrift am Ende unter Gottes Urteil (vgl. Mt 7,21; 1 Kor 5,9-13; 6,9f; Hebr 13,4b; 2 Joh 9-11 u. a.). Denn Ehebruch ist keine Bagatelle oder Lehrfrage, wo man auch „andere Sichtweisen“ stehen lassen kann. Gott wird sowohl Ehebrecher als auch (oder insbesondere) Lehrer richten, die Ehebruch (durch Wiederheirat nach Scheidung) legalisieren.

Sünde bedeutet. Genauso stellt eine erneute Ehe nach Scheidung (wie auch andere vom Gesetz Christi untersagte „Beziehungen“) ein Leben in konstanter Sünde dar und muss daher beendet werden (vgl. 1 Kor 5,1ff).